

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 004/2025

Einreicher: Fraktion Freie Mitte Datum: 06.03.2025
 Fraktion Die Linke
 Fraktion SPD
 Fraktion CDU
Sachbearbeiter: Nancy Trawny
Telefon: 03342 245140

Betreff:

Transparenz vor WSE-Entscheidungen - Informationsfluss sicherstellen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	25.03.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	07.04.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

zukünftig die Verbandsversammlungen des Wasserverbands Strausberg-Erkner im gemeindeeigenen Ratsinformationssystem zu erfassen und unmittelbar nach Erhalt der Einladungen, der Tagesordnungen und der Vorlagen, diese den Gemeindevertretern zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ferner sind die beschlossenen Niederschriften ebenfalls im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister nimmt von Amts wegen die Rechte der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner wahr (§ 19 Absatz 3 GKGBbg). Dabei ist er gleichwohl an eine etwaige Richtlinie oder Weisung der Gemeindevertretung gebunden (§ 97 BbgKVerf).

Eine solche Weisung ist allerdings nur dann möglich, wenn die Gemeindevertreter Kenntnis von den Vorlagen haben und entsprechend in der Lage sind, diese zu bewerten und eine entsprechende Abstimmungsanweisung zu erteilen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit dem Großverbraucher Tesla haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Neuenhagen erst nach der hitzig geführten Abstimmung in der Wasserverbandsversammlung (4. Dezember 2024) und dazu noch aus der Presse erfahren. Eine ausführlichere Stellungnahme zu den Ereignissen im Dezember erfolgte durch den Bürgermeister erst auf Nachfrage in der Gemeindevertretung am 10. Februar 2025.

Um zukünftig die Gemeindevertreter in die Lage zu versetzen, sich rechtzeitig zu informieren und entsprechende Entscheidungen gemäß § 97 BbgKVerf zu treffen, ist es unumgänglich, dass der rechtzeitige Informationsfluss zu den Gemeindevertretern unter Wahrung etwaiger Geheimhaltungspflichten sichergestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine